

Vorlage Nr. II/16/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Vorläufiger Abschluss des Haushaltes der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2010

A Problem

Der Kassenabschlusstermin 13. Monat 2010 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 19. Januar 2011 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge wurden im Haushalt 2010 der Stadt Bremerhaven gebucht.

Der Termin für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2010 (sog. 14. Monat 2009) wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen auf den 14. März 2011 terminiert.

Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden sowie kassenwirksam gewordenen Buchungen stellt sich der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt dar:

vorläufige Gesamteinnahmen 2010: <i>(einschl. bereits vorliegender Schlussabrechnung Im Rahmen der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs 2010 in Höhe von 598.335,89 €)</i>	577.459.902,79 €
vorläufige Gesamtausgaben 2010: <i>(einschl. noch vorzunehmender Rücklagenzuführung beim Rechtsamt aufgrund eines Haushaltsvermerkes in Höhe von 14.000,00 €)</i>	<u>637.361.026,10 €</u>
vorläufiger Saldo 2010:	- <u>59.901.123,31 €</u>

In dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2010 ist bereits ein Betrag in Höhe von **6.798.145,60 €** aufgrund der Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2010 enthalten. Hierbei wurden sog. „**Drittmittelrücklagen 2010**“ in Höhe von 4.805.925,49 € (u.a. Städtebauförderungsmittel in Höhe von ca. 3,8 Mio. €) gebildet, die den Fachbereichen im Haushaltsvollzug 2010 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, da sie zweckgebunden von Dritten bereitgestellt worden sind und somit nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen. Weiterhin wurden **Rücklagen aufgrund von Haushaltsvermerken** in Höhe von 1.992.220,11 € (u. a. Zuführung an die Rücklage „Personalausgaben Schulen“ in Höhe von ca. 1,2 Mio. €) gebildet.

Bei dem derzeitigen **Fehlbetrag 2010 in Höhe von 59.901.123,31 €** ist zu berücksichtigen, dass die für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2010 (einschl. der Nachtragshaushaltssatzung 2010) veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 167.015.430 € **bislang nur** in Höhe von 100.000.000 € ausgeschöpft wurde.

Rein rechnerisch ergibt sich danach noch eine maximal zulässige Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 67.015.430 €.

Sofern die noch verbleibende maximal zulässige Kreditlinie in Höhe von 67.015.430 € zum Ausgleich der derzeit bestehenden Deckungslücke in Höhe von – 59.901.123,31 € voll ausgeschöpft wird, verbleibt danach noch ein **Restbetrag 2010 in Höhe von 7.114.306,69 €**.

Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2010 errechnen sich bei den **Steuern Mindereinnahmen** gegenüber der Veranschlagung 2010 in Höhe von

-2.356.490,65 € und bei den **steuerabhängigen Finanzausweisungen Mindereinnahmen** gegenüber der Veranschlagung 2010 (*einschl. des noch nicht gebuchten Betrages aus der Endabrechnung 2010 in Höhe von 598.335,89 €*) in Höhe von **– 480.665,22 €**. Die rein rechnerisch noch zulässige Kreditaufnahme 2010 in Höhe von 67.015.430 braucht insofern nicht um etwaige Mehreinnahmen bei den Steuern und steuerabhängigen Finanzausweisungen reduziert zu werden, da hier keine Haushaltsverbesserungen eingetreten sind.

Im Rahmen der weiteren objektiven Kommentierung und Bewertung des Gesamthaushaltes 2010, insbesondere im Vergleich zum Gesamthaushalt 2009, wird vorab darauf hingewiesen, dass es im Vergleich beider Haushaltsjahre aufgrund der haushaltssystematischen Veränderungen bei den Zahlungen von investiven Zuschüssen an Gesellschaften und städtischen Betrieben in Gesamthöhe von ca. 44,4 Mio. €, die ab dem Haushaltsjahr 2010 (im Zuge der Nachtragshaushaltssatzung 2010) nicht mehr rein investiv, sondern größtenteils konsumtiv (ca. 39,6 Mio. €) veranschlagt werden, zu Verzerrungen gekommen ist.

Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2009 haben sich **die bereinigten Gesamteinnahmen 2010** von ca. 443,1 Mio. € auf 456,6 Mio. € und damit um ca. + 13,5 Mio. € (= ca. + 3,0 %) verbessert. Dies liegt insbesondere an den im Haushaltsjahr 2010 nicht veranschlagten investiven Einnahmen aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von ca. 13,3 Mio. €, denen aber auch investive Ausgaben in gleicher Größenordnung gegenüberstehen.

Bei den Steuereinnahmen haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2010 gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen in Höhe von ca. – 3,1 Mio. € (= ca. – 3,5 %) eingestellt, was insbesondere auf die negative Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer (= ca. - 3,8 Mio. € gegenüber Vorjahr 2009) zurückzuführen ist.

Die steuerabhängigen Finanzausweisungen (Schlüssel- und Ergänzungsausweisungen) haben sich gegenüber dem Vorjahr 2009 von ca. 102,4 Mio. € auf ca. 101,9 Mio. € (unter Einbeziehung der Schlusszahlung 2010 in Höhe von ca. 0,6 Mio. €) und damit um ca. – 0,5 Mio. € (= ca. – 0,5 %) leicht degressiv entwickelt.

Die bereinigten Gesamtausgaben 2010 in Höhe von ca. 603,9 Mio. € übersteigen das Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 529,8 Mio. € um ca. + 74,2 Mio. € (= ca. + 14,0 %). Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Finanzierungssaldo.

Der Finanzierungssaldo (bereinigte Gesamteinnahmen abzüglich bereinigter Gesamtausgaben) hat sich von ca. – 86,7 Mio. € in 2009 auf ca. – 147,3 Mio. € in 2010 und damit um ca. - 60,7 Mio. € (= ca. 70,0 %) verschlechtert. Dies liegt insbesondere daran, dass im Zuge der Nachtragshaushaltssatzung 2010 die lt. Haushaltssatzung 2010 vorgesehenen gesonderten Kreditermächtigungen für die städtische Gesellschaft BEAN sowie für die Wirtschaftsbetriebe „Seestadt Immobilien“ und „StadtFinanz“ in Höhe von insgesamt ca. 23,3 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt wurden. Ferner wurden Ausgaben in Höhe von ca. 20,3 Mio. € durch Rücklagenentnahmen gedeckt.

Die Investitionsausgaben liegen mit ca. 85,0 Mio. € über dem Vorjahreswert 2009 mit ca. 50,2 Mio. € bei gleichzeitig ansteigendem negativen Finanzierungssaldo.

Weitere Einzelheiten zum Haushaltsverlauf 2010 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2010**“ zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2010 liegen dem Dezernat II darüber hinaus noch Anträge der Fachämter auf Bildung von sog. „**kapitelbezogenen Rücklagen 2010**“ in Gesamthöhe von 456.728,51 € vor.

Das Dezernat II hat diese Anträge in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt und empfiehlt, **Rücklagenbildungen** aus dem Haushaltsabschluss 2010 in einer Gesamthöhe von 63.500 €, wie in der Anlage 2 aus Spalte „Empfehlungen des Dezernates II“ ersichtlich, zuzulassen.

Sofern der Magistrat den Anträgen der Fachämter auf Zuführung zu den „**kapitelbezogenen Rücklagen 2010**“ **auf Empfehlung des Dezernates II in Gesamthöhe von 63.500 € zustimmt, würde sich der derzeitige Fehlbetrag im Haushalt 2010 dadurch von - 59.901.123,31 € auf - 59.964.623,31 € erhöhen.**

Um diese Deckungslücke in Höhe von – 59.964.623,31 € im Haushaltsjahr 2010 zu schließen, ist die noch vorhandene Kreditermächtigung 2010 (67.015.430 €) in Anspruch zu nehmen.

Das Dezernat II schlägt in diesem Zusammenhang vor, die mögliche Kreditlinie von 67.015.430,00 € mit einem Betrag von 66.000.000 € in Anspruch zu nehmen und den nach durchgeführtem Haushaltsausgleich 2010 verbleibenden Überschuss von 6.035.376,69 € zunächst der „Allgemeinen Ausgleichrücklage“ zuzuführen, um hiermit zusätzliche Sonderbedarfe (Kosten für den Abriss der alten Eissporthalle sowie investive Folgekosten – z. B. Havenwelten -) in zukünftigen Haushaltsjahren finanzieren zu können.

Sollte dieser Empfehlung des Dezernates II gefolgt werden, so würde die maximal zulässige Kreditermächtigung gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2010 in Höhe von 167.015.430 € letztlich **nur mit 166.000.000 €** in Anspruch genommen werden.

Die für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagte **Nettokreditaufnahme** (Kreditaufnahme abzüglich Ausgaben für Tilgung) in Höhe von 139,7 Mio. € würde mit ca. 138,7 Mio. € **um ca. 1,0 Mio. € unterschritten**, was zukünftige Haushalte der Stadt Bremerhaven im Hinblick auf den Verschuldensstand und die darauf zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen positiv beeinflusst.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2010 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2010**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2010“ in Gesamthöhe von 63.500 € zuzulassen.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2010 zu, einen nach durchgeführtem Haushaltsausgleich 2010 verbleibenden Überschuss in Höhe von ca. 6,0 Mio. € zunächst der „Allgemeinen Ausgleichrücklage“ zuzuführen, um hiermit zusätzliche Sonderbedarfe (Kosten für den Abriss der alten Eissporthalle sowie investive Folgekosten - z. B. Havenwelten -) in zukünftigen Haushaltsjahren finanzieren zu können.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautend zu beschließen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2010**“ zu entnehmen. Die Geschlechterperspektive im Sinne des Gender Mainstreaming wurde bezüglich der Darstellung des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2010 nicht geprüft.

E Beteiligungen/Abstimmung

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 03.03.2011 zur Beschlussfassung zugeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2010 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2010**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2010“ in Gesamthöhe von 63.500 € zuzulassen.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2010 zu, einen nach durchgeführtem Haushaltsausgleich 2010 verbleibenden Überschuss in Höhe von ca. 6,0 Mio. € zunächst der „Allgemeinen Ausgleichrücklage“ zuzuführen, um hiermit zusätzliche Sonderbedarfe (Kosten für den Abriss der alten Eissporthalle sowie investive Folgekosten - z. B. Havenwelten -) in zukünftigen Haushaltsjahren finanzieren zu können.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautend zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: "Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2010"

Anlage 2: Übersicht über die Anträge auf Bildung von kapitelbezogenen Rücklagen 2010